

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 29. Juni 2023**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.06 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idG (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Daniel Possert (ÖVP)	GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)
GR Sophia Spath (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Markus Kollmann (ÖVP), bis 19:53 inkl. TOP 3	GR Anna Binder (GRÜNE)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE)
GR Lorenz Brunner (ÖVP)	GR Markus Dirnberger (FPÖ)
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP)	GR Nadine Marx (FPÖ)

Nicht anwesend

GR Markus Kollmann (ÖVP), entschuldigt ab 19:53 TOP 4
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP), entschuldigt
GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP), entschuldigt
GR Veronika Lindner BEd (SPÖ), entschuldigt
GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ), entschuldigt

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO verliest der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion auf zusätzliche Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes, der von GR Feldbacher (SPÖ) gestellt und unterzeichnet wurde.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausbau des Gemeindeamtes - Mittelverwendung

Begründung: Wird unter TOP 9 vorgetragen.

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ab

9. Allfälliges

bis

11. Nicht öffentlich: Personelles

ist daher entsprechend zu erhöhen.

Endgültige Tagesordnung

1. Neuwahl des Bürgermeisters
2. Neuwahl des ersten Vizebürgermeisters
3. Neuwahl des weiteren Vorstandsmitgliedes
4. Berichte
5. Neuentsendung von Delegierten in örtliche und überregionale Gremien
 - 5.1 Beschluss Vertretung der Gemeinde in der Regionalversammlung des Regionalverbandes Steirischer Zentralraum (Regionalverband gemäß Steiermärkischem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018)
 - 5.2 Beschluss Vertretung der Gemeinde im Vereinsvorstand des Vereines Hitzendorfer Hilfswerk (Verein gemäß Vereinsgesetz, ZVR 088722853)
6. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit Gehen, Fahren und Leitungsverlegungen über gemeindeeigenes Grundstück 30/7, KG 63233 Hitzendorf zugunsten [REDACTED]
7. Subventionen zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele;
Beschluss Richtlinienanpassung Subvention von Photovoltaikanlagen
8. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan (FWP)
 - 8.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G (§ 39 StROG)
 - 8.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G (§ 39 StROG)
 - 8.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis E und G (§ 43 Abs 1 StROG)
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausbau des Gemeindeamtes - Mittelverwendung
10. Allfälliges

11. Nicht öffentlich: Abgabenverfahren
 - 11.1 Beschlussfassung zu Berufung gegen Investitionsabgabebescheid des Bürgermeisters
 - 11.2 Beschlussfassung zu Berufung gegen Investitionsabgabebescheid des Bürgermeisters
 - 11.3 Beschlussfassung zu Berufung gegen Investitionsabgabebescheid des Bürgermeisters
12. Nicht öffentlich: Personelles
 - 12.1 Beschluss Verlängerung Bestellung eines Vertragsbediensteten Angestellten zum Abteilungsleiter der Abteilung D Bauwesen und Öffentliche Ordnung auf unbestimmte Zeit
 - 12.2 Beschluss Aufhebung der Karenzierung eines Vertragsbediensteten Angestellten
 - 12.3 Beschluss Rücknahme einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses eines Vertragsbediensteten Angestellten und Reduzierung der Verwendungsentschädigung

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 27. April 2023 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Lediglich von GR Roth wird eine Frage gestellt. Die gestellte Frage sowie die ad hoc gegebene Antwort bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Neuwahl des Bürgermeisters

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass er den gegenständlichen Tagesordnungspunkt deshalb auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe, da er – wie in der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023 bereits angekündigt – von seinem Bürgermeisteramt hiermit mit sofortiger Wirkung zurücktrete. Sein Gemeinderatsmandat werde er jedoch nicht zurücklegen und weiterhin ausüben. Er übergibt der Schriftführung seine schriftliche Verzichtserklärung auf das Bürgermeisteramt. Diese wird von der Schriftführung mit dem Eingangsvermerk 29. Juni 2023, 18.14 Uhr versehen und der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Anschließend führt der Vorsitzende in einer kurzen Rede die persönlichen Beweggründe für seinen Rücktritt an und lässt die Meilensteine seiner fast fünfjährigen Bürgermeisterperiode kurz Revue passieren (Fertigstellung von vier Hochwasserschutzprojekten; Ausbau des Öffentlichen Verkehrs mit neuem Busknoten; Finalisierung der Planungen für die bevorstehende Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums, für die Erweiterung des Marktgemeindeamtes und für die Verlegung der Tennisanlage; Attraktivierung der Parkarena Attendorf; Ausbau des Kinder- und Jugendferienprogramms; Schaffung

von Repair Café und Kost-nix-Laden; Akzentsetzungen für Projekt „Gesunde Gemeinde“ etc.). Auch erwähnt er die noch nie dagewesenen Herausforderungen und Schwierigkeiten durch die Phase der Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen Wegbegleitern, dem gesamten Gemeinderat und seiner Familie für die Unterstützung und wünscht dem neuen Bürgermeister alles Gute.

Vermerk zur Vorsitzführung:

Der vorsitzende zurückgetretene Bürgermeister führt aus, dass wenn die Stelle des Bürgermeisters durch Rücktritt frei werde, die Führung der Geschäfte bis zur Angelobung eines neu gewählten Bürgermeisters dem jeweils nächsten Vizebürgermeister obliege (§ 32 Abs 1 GemO). Daher übernimmt der erste Vizebürgermeister Thomas Gschier vom bisherigen Bürgermeister Andreas Spari den Vorsitz.

Wahl

Der neue Vorsitzende führt aus, dass zur Einbringung eines Wahlvorschlages für den Bürgermeister gemäß § 23 GemO jene Parteien berechtigt seien, die gemäß § 22 GemO einen Anspruch auf einen Sitz im Gemeindevorstand haben. Demzufolge hat jedoch lediglich die ÖVP einen gültigen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser lautet auf Thomas Gschier (ÖVP).

In der Folge wählt der Gemeinderat in geheimer Wahl Herrn Thomas Gschier mit 18 von 21 Stimmen zum neuen Bürgermeister. Der genaue Ablauf der Wahl wird niederschriftlich festgehalten. Die Niederschrift bildet einen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und wird der Verhandlungsschrift in Kopie angeschlossen. Die Originalniederschrift samt Wahlvorschlag und Stimmzetteln wird dem Marktgemeindeamt mit der Anweisung übergeben, diese gemäß § 60 Abs 1 Z 8 GemO unter Verschluss zu legen und sicher zu verwahren.

Nach erfolgter Wahl erklärt der neu gewählte Bürgermeister, dass er von seinem bisherigen Amt als erster Vizebürgermeister mit sofortiger Wirkung zurücktrete und sein neues Amt als Bürgermeister ausdrücklich annehme. Er übergibt der Schriftführung seine schriftliche Verzichtserklärung auf das Amt des ersten Vizebürgermeisters, welche von der Schriftführung mit dem Eingangsvermerk 29. Juni 2023, 18.30 Uhr versehen und der Verhandlungsschrift angeschlossen wird.

Angelobung

Der Vorsitzende neu gewählte Bürgermeister erteilt dem im Publikum anwesenden Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Andreas Weitlaner das Wort. Dieser nimmt gemäß § 26 GemO die Angelobung des neuen Bürgermeisters vor, welcher vor Antritt seines Amtes das Gelöbnis nach § 21 GemO in die Hand des Bezirkshauptmannes zu leisten hat. Die Angelobung wird vom Bezirkshauptmann niederschriftlich festgehalten und eine Kopie der Niederschrift wird an den neuen nunmehr auch im Amt befindlichen Bürgermeister Thomas Gschier ausgehändigt. Diese wird in Form einer weiteren Kopie auch der Verhandlungsschrift angeschlossen

Vermerk zur Vorsitzführung:

Nach erfolgter Angelobung behält der Vorsitzende in seiner neuen Funktion als Bürgermeister weiterhin den Vorsitz. Er leitet auf den nächsten Tagesordnungspunkt „Neuwahl des ersten Vizebürgermeisters“ über, der vom scheidenden Bürgermeister Spari ebenfalls bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

2. Neuwahl des ersten Vizebürgermeisters

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass er sein Amt als erster Vizebürgermeister nach seiner Neuwahl zum Bürgermeister umgehend zurückgelegt und der Schriftführung seine schriftliche Verzichtserklärung auf das Amt des ersten Vizebürgermeisters übergeben habe. Diese wurde von der Schriftführung mit dem Eingangsvermerk 29. Juni 2023, 18.30 Uhr versehen und der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Wird die Stelle des ersten Vizebürgermeisters durch Rücktritt frei, so hat dessen Neuwahl zu erfolgen.

Wahl

Der Vorsitzende führt aus, dass zur Einbringung eines Wahlvorschlages für den ersten Vizebürgermeister gemäß § 24 GemO die stärkste Wahlpartei berechtigt sei, sofern diese nach der Wahl des Bürgermeisters noch Anspruch auf einen Gemeindevorstandssitz habe. Gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl vom 28. Juni 2020 sei in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2020 festgestellt worden, dass der ÖVP gemäß § 24 GemO insgesamt vier Vorstandssitze zufallen. Demzufolge bringt die ÖVP einen schriftlichen Wahlvorschlag lautend auf Monika Hubmann (ÖVP) ein, welcher von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der ÖVP unterschrieben und somit gültig ist.

In der Folge wählt der Gemeinderat in geheimer Wahl Frau Monika Hubmann mit 14 von 21 Stimmen zur neuen ersten Vizebürgermeisterin. Der genaue Ablauf der Wahl wird niederschriftlich festgehalten. Die Niederschrift bildet einen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und wird der Verhandlungsschrift in Kopie angeschlossen. Die Originalniederschrift samt Wahlvorschlag und Stimmzetteln wird dem Marktgemeindeamt mit der Anweisung übergeben, diese gemäß § 60 Abs 1 Z 8 GemO unter Verschluss zu legen und sicher zu verwahren.

Nach erfolgter Wahl erklärt die neue erste Vizebürgermeisterin, dass sie von ihrem bisherigen Amt als weiteres Vorstandsmitglied mit sofortiger Wirkung zurücktrete und sie ihr neues Amt als erste Vizebürgermeisterin ausdrücklich annehme. Sie übergibt der Schriftführung ihre schriftliche Verzichtserklärung auf das Amt des weiteren Vorstandsmitgliedes, welche von der Schriftführung mit dem Eingangsvermerk 29. Juni 2023, 18.41 Uhr versehen und der Verhandlungsschrift angeschlossen wird.

Angelobung

Der Vorsitzende erteilt dem im Publikum anwesenden Bezirkshauptmann Hofrat [REDACTED] das Wort. Dieser nimmt gemäß § 26 GemO die Angelobung der neuen ersten Vizebürgermeisterin vor, welche vor Antritt ihres Amtes das Gelöbnis nach § 21 GemO in die Hand des Bezirkshauptmannes zu leisten hat. Die Angelobung wird vom Bezirkshauptmann niederschriftlich festgehalten und eine Kopie der Niederschrift wird an die neue nunmehr auch im Amt befindliche erste Vizebürgermeisterin Monika Hubmann ausgehändigt. Diese wird in Form einer weiteren Kopie auch der Verhandlungsschrift angeschlossen

Nach erfolgter Angelobung leitet der Vorsitzende auf den nächsten Tagesordnungspunkt „Neuwahl des weiteren Vorstandsmitgliedes“ über, der vom scheidenden Bürgermeister Spari ebenfalls bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

3. Neuwahl des weiteren Vorstandsmitgliedes

Sachverhalt

Der Vorsitzende führt aus, dass GR Hubmann ihr Amt als weiteres Vorstandsmitglied nach ihrer Neuwahl zur ersten Vizebürgermeisterin umgehend zurückgelegt und der Schriftführung ihre schriftliche Verzichtserklärung auf das Amt des weiteren Vorstandsmitgliedes übergeben habe. Diese wurde von der Schriftführung mit dem Eingangsvermerk 29. Juni 2023, 18.41 Uhr versehen und der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Wahl

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl vom 28. Juni 2020 in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2020 festgestellt worden sei, dass der ÖVP gemäß § 24 GemO insgesamt vier Vorstandssitze zufallen. Nur wenn zwei oder mehrere Wahlparteien Anspruch auf den weiteren Vorstandssitz haben, habe der Gemeinderat zu entscheiden, welcher der anspruchsberechtigten Wahlparteien dieser weitere Vorstandssitz zukomme. Da der SPÖ als zweitstärkste Wahlpartei der zweite Vizebürgermeister zufalle und sie über keine weiteren Vorstandssitze verfüge, bringt demzufolge die ÖVP einen schriftlichen Wahlvorschlag lautend auf Daniel Possert (ÖVP) ein, welcher von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der ÖVP unterschrieben und somit gültig ist.

In der Folge wählt der Gemeinderat in geheimer Wahl Herrn Daniel Possert mit 19 von 21 Stimmen zum neuen weiteren Vorstandsmitglied. Der genaue Ablauf der Wahl wird niederschriftlich festgehalten. Die Niederschrift bildet einen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und wird der Verhandlungsschrift in Kopie angeschlossen. Die Originalniederschrift samt Wahlvorschlag und Stimmzetteln wird dem Marktgemeindeamt mit der Anweisung übergeben, diese gemäß § 60 Abs 1 Z 8 GemO unter Verschluss zu legen und sicher zu verwahren.

Nach erfolgter Wahl erklärt Daniel Possert (ÖVP), dass er sein neues Amt als weiteres Vorstandsmitglied ausdrücklich annehme.

Nach Abhandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 wendet sich der Vorsitzende als neuer Bürgermeister in einer kurzen Ansprache an den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer, in der er sich bei seiner Familie für die Unterstützung sowie beim bisherigen Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedankt. Gleichzeitig ermuntert er zur Fortführung der parteiübergreifenden Zusammenarbeit und strebt weitestgehend einstimmige Beschlüsse zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Hitzendorf an.

Sitzungsunterbrechung:

In der Folge wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 18.56 Uhr für einen kurzen Festakt unterbrochen und um 19.53 Uhr fortgesetzt.

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Kollmann hat sich während der Sitzungsunterbrechung beim Bürgermeister entschuldigt und ist ab der Fortsetzung der Sitzung um 19.53 Uhr nicht mehr anwesend.

4. Berichte

Von GR Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Possert, GR Wenzl, GR Rönfeld, GR Gspurning, GR Brunner und GR Jabinger werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

5. Neuentsendung von Delegierten in örtliche und überregionale Gremien

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2020 in der drauffolgenden Sitzung vom 8. Oktober 2020 die Anzahl und Art der Ausschüsse sowie die Zahl der **Ausschussmitglieder** je Wahlpartei festgelegt und deren Mitglieder und Ersatzmitglieder **gewählt** worden seien (gemäß § 28 GemO).

Weiters habe der Gemeinderat damals einzelne seiner Mitglieder zu **Referenten bestellt** und diese mit besonderen Aufgaben betraut (gemäß § 49a GemO). Auch die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in diverse Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) seien festgestellt und diesbezügliche **Delegierte** und Ersatzdelegierte vom Gemeinderat **namhaft gemacht** worden.

Bereits in den Sitzungen vom 4. November und 2021, 10. Februar 2022 und 23. Dezember 2022 habe es dazu aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates diverse Änderungen gegeben. Aufgrund dessen, dass nunmehr Herr Andreas Spari sein Bürgermeisteramt schriftlich zurückgelegt hat, sind vom Gemeinderat abermals diverse Delegierte neu namhaft zu machen.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Liste Ausschussmitglieder, Referenten, Delegierte vom 29.06.2023 (Änderungen markiert)

5.1 Beschluss Vertretung der Gemeinde in der Regionalversammlung des Regionalverbandes Steirischer Zentralraum

Regionalverband gemäß Steiermärkischem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende bringt folgende durch das StLREG vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis:

Gemäß § 14 Abs. 1 Z1 lit. b StLREG sei von jeder in der Region liegenden Gemeinde der Bürgermeister zu entsenden und habe dieser für den Verhinderungsfall eine Ersatzperson aus dem Kreis des Gemeindevorstandes namhaft zu machen (keine Abstimmung durch Gemeinderat):

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	1/1
davon ÖVP	1/1

Demgemäß gibt der Vorsitzende bekannt, dass nachstehende Gemeinderatsmitglieder namhaft gemacht werden (keine Abstimmung durch den Gemeinderat erforderlich):

Delegierter:

- Bürgermeister Thomas Gschier (ÖVP)

Vom Bürgermeister nominierte Ersatzdelegierte:

- 1. Vizebürgermeisterin Monika Hubmann (ÖVP)

5.2 Beschluss Vertretung der Gemeinde im Vereinsvorstand des Vereines Hitzendorfer Hilfswerk

Verein gemäß Vereinsgesetz (VerG), ZVR 088722853

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende bringt folgende durch die rechtskräftigen Statuten des Vereins vom 9.12.2015 vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten und folgende vorgegebene Verteilung der Sitze zur Kenntnis. Lt. Statuten des Vereins seien der amtierende Bürgermeister in den Vereinsvorstand und der amtierende Gemeindegassier als Rechnungsprüfer zu entsenden (keine Abstimmung durch Gemeinderat):

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	2/-
davon ÖVP	2/-

Demgemäß gibt der Vorsitzende bekannt, dass nachstehende Gemeinderatsmitglieder neu namhaft gemacht werden (keine Abstimmung durch den Gemeinderat erforderlich):

- Bürgermeister Thomas Gschier (ÖVP) als Mitglied des Vereinsvorstandes

6. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit Gehen, Fahren und Leitungsverlegungen über gemeindeeigenes Grundstück 30/7, KG 63233 Hitzendorf zugunsten [REDACTED]

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Grundeigentümer des Gewerbegrundstückes 30/9, Katastralgemeinde 63233 Hitzendorf, Herr [REDACTED] aus Sankt Ruprecht an der Raab, mit Schreiben vom 25.4.2023 mitgeteilt habe, dass er plane, auf dem Grundstück 30/9 eine Gewerbehalle für Kleinbetriebe zu errichten, wofür er aber eine rechtlich gesicherte Zufahrtsmöglichkeit vom Privatweggrundstück 30/7 der Gemeinde benötige.

Dazu sei die Einräumung einer Dienstbarkeit in Form eines Dienstbarkeitsvertrages erforderlich, mit dem die Gemeinde für sich und ihre Rechtsnachfolger Herr [REDACTED] und dessen Rechtsnachfolgern unentgeltlich und für immerwährende Zeiten die Dienstbarkeiten des Gehens, des Fahrens und für Leitungsverlegungen über das Grundstückes 30/7, EZ 86, KG 63233 Hitzendorf zur Verfügung stelle (siehe Lageskizze). Ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag sei in Abstimmung mit der Amtsleitung des Marktgemeindegamtes auf Kosten von Herr [REDACTED] vom öffentlichen Notar Mag. Kante LL.M. errichtet worden.

Darin räume die Gemeinde Herrn [REDACTED] auf dessen Kosten auch das Recht der Errichtung eines Geh- und Fahrweges ein. Jedoch nur unter der Voraussetzung der vorausgehenden Zustimmung sowie der begleitenden Bauaufsicht durch die Marktgemeinde Hitzendorf. Solange der errichtete Weg nicht als Gemeindestraße oder öffentlicher Interessentenweg in die Straßeneinreichungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf aufgenommen werde, habe Herr [REDACTED] und dessen Rechtsnachfolger den vertragsgegenständlichen Geh- und Fahrweg auch zu erhalten und die Erhaltungskosten zu tragen.

Gemäß § 70 Abs 3 GemO bedarf die Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen (z.B. Baurechte, Superädifikate, Dienstbarkeiten) eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses. Weiters ist gemäß § 90 Abs 1 Z 2 GemO für Belastungen von unbeweglichem Gemeindevermögen eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Gemäß § 90 Abs 5 GemO sei im Vertrag daher ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Beschluss des Gemeinderates erst mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam werde und für die Gemeinde bis dahin weder Leistungspflicht und im Versagensfall daher auch keine Schadensersatzpflicht entstehe.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Ansuchen [REDACTED] vom 25.04.2023
- Dienstbarkeitsvertrag
- Lageskizze

Ergänzend führt der Vorsitzende aus, dass es gegenüber dem als Unterlage zur Verfügung gestellten Dienstbarkeitsvertrag heute – aufgrund nochmaliger Prüfung durch die Amtsleitung – zu folgenden Nachschärfungen hinsichtlich Raumplanung und Nichtersatz von Investitionskosten gekommen sei:

- Unter Punkt II des Dienstbarkeitsvertrages wurde im 2. und 9. Absatz die Textpassage eingefügt: *„... und des Bebauungsplanes Hitzendorf Gewerbeareal, rechtskräftig seit 15.08.2001 ...“*
- Unter Punkt II des Dienstbarkeitsvertrages wurde im 6. Absatz die Textpassage hinzugefügt: *„Errichtungs- bzw. Erhaltungsinvestitionen des Dienstbarkeitsberechtigten sind von der Marktgemeinde Hitzendorf nicht zu ersetzen, insbesondere auch dann nicht, wenn der Weg als Gemeindestraße oder öffentlicher Interessentenweg in die Straßeneinreichungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf eingereicht wird.“*

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, für die Marktgemeinde Hitzendorf und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Privatweggrundstückes 30/7, EZ 86, KG 63233 Hitzendorf, auf immerwährende Zeit die Dienstbarkeiten Gehen und Fahren mit Fahrzeugen aller Art, sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art, zugunsten des Grundstückes 30/9, EZ 1425, KG 63233 Hitzendorf von Herrn [REDACTED], [REDACTED], wohnhaft in 8181 St. Ruprecht an der Raab, Lohngraben 65 und dessen Rechtsnachfolgern einzuräumen und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag anzunehmen. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes den Auftrag erteilen, die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 90 Abs 1 Z 2 GemO zu erwirken. Ebenso möge festgehalten werden, dass der Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß

§ 90 Abs 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idgF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht und die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind im Dienstbarkeitsvertrag angeführt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

7. Subventionen zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele; Beschluss Richtlinienanpassung Subvention von Photovoltaikanlagen

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat Richtlinien für diverse Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte beschlossen habe. Eine dieser Richtlinien betreffe die Subventionierung von „Solaranlagen und Photovoltaikanlagen“ (SUB01), zuletzt geändert am 1. September 2017.

Demgemäß werden für auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf in Selbstbauweise oder durch Firmen errichtete bzw. erweiterte thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen entsprechende Zuschüsse gewährt.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Richtlinien für Subventionen zur Verwirklichung wichtiger Gemeindeziele, Stand 02.03.2023

Hauptantrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, an der bestehenden Richtlinie zur Subventionierung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen die in ~~rot/kursiv~~ durchgestrichenen bzw. in grün/kursiv eingefügten Anpassungen vorzunehmen und die geänderte Richtlinie per 1. Juli 2023 in Kraft zu setzen:

Auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf in Selbstbauweise oder durch Firmen errichtete bzw. erweiterte thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen, werden ~~auf Basis der Förderungsrichtlinien für Solaranlagen bzw. der Förderungsrichtlinien für Photovoltaikanlagen der Steiermärkischen Landesregierung~~ wie folgt gefördert:

Tarif und Betrag

- Solaranlage mit Flachkollektoren je m² Aperturfläche **€ 50,00**
- Solaranlage mit Vakuumröhrenkollektoren je m² Absorberfläche **€ 100,00**
- Photovoltaikanlage *pro Zählpunkt* je kWp **€ 75,00** ~~€ 150,00~~
- Höchstgrenze *je Anlage* **€ 400,00** ~~€ 800,00~~

Balkonkraftwerke werden nicht gefördert. Die Beantragung hat mittels im Marktgemeindeamt auf liegendem Antragsformular zu erfolgen. Als Errichtungs- bzw. Erweiterungsnachweis sind dem Antrag *die Einspeisungszusage des Netzbetreibers (Überschuss- oder Volleinspeisung)*, Rechnungen und Zahlungsbestätigungen anzuschließen.

Die neue, bereinigte Richtlinie möge daher wie folgt lauten:

Auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf in Selbstbauweise oder durch Firmen errichtete bzw. erweiterte thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen, werden wie folgt gefördert:

Tarif und Betrag

- Solaranlage mit Flachkollektoren je m² Aperturfläche **€ 50,00**
- Solaranlage mit Vakuumröhrenkollektoren je m² Absorberfläche **€ 100,00**
- Photovoltaikanlage pro Zählpunkt je kWp **€ 75,00**
- Höchstgrenze **€ 400,00**

Balkonkraftwerke werden nicht gefördert. Die Beantragung hat mittels im Marktgemeindeamt auf liegendem Antragsformular zu erfolgen. Als Errichtungs- bzw. Erweiterungsnachweis sind dem Antrag die Einspeisungszusage des Netzbetreibers (Überschuss- oder Volleinspeisung), Rechnungen und Zahlungsbestätigungen anzuschließen.

Gegenantrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und grundlegender Diskussion des Hauptantrages stellt GR Feldbacher den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, jene Beträge, die im vorgeschlagenen Hauptantrag halbiert werden, nicht zu halbieren, sondern zu verdoppeln.

Abstimmung Gegenantrag

Der Antrag wird mehrheitlich (5:15) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Spath, Lackner, Riegler, Wenzl, Brunner, Stieber und Jabinger, die GRÜNE-Gemeinderätin Binder sowie die FPÖ-Gemeinderäte Dirnberger und Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

Abstimmung Hauptantrag

Der Antrag wird mehrheitlich (11:9) angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Brunner und Stieber, die SPÖ-Gemeinderäte Hafner, Roth und Feldbacher, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld, Binder und Gspurning sowie die FPÖ-Gemeinderätin Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

8. Raumplanung: Änderung Flächenwidmungsplan (FWP)

8.1 Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G (§ 39 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 7. Februar 2023 die Empfehlung an den Bürgermeister ausgesprochen habe, für alle vorliegenden positiv vorbeurteilten Planungswünsche ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten und diese aus verfahrenstechnischen Gründen in einem gemeinsamen Änderungsverfahren abzuwickeln.

Als Bürgermeister habe er daher gemäß § 39 Abs. 1 Z 3 lit b StROG verfügt, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zur Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis 5. Juni 2023 (3 Wochen) einem Anhörungsverfahren zu unterziehen. Darüber seien alle grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigten Änderungen Auswirkungen haben, vor Beginn der Anhörungsfrist nachweislich verständigt worden. Ebenso alle betroffenen Behörden und Institutionen.

Das Anhörungsverfahren zur Änderung 1.07 habe folgende Planungswünsche umfasst:

Fall A: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Berndorf [REDACTED]

wie in Verfahrensunterlagen unter § 2 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt A des Erläuterungsberichtes begründet

Fall B: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Hitzendorf [REDACTED]

wie in Verfahrensunterlagen unter § 3 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt B des Erläuterungsberichtes begründet

Fall C: Erweiterung Dorfgebiet in Rohrbach [REDACTED]

wie in Verfahrensunterlagen unter § 4 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt C des Erläuterungsberichtes begründet

Fall D: Erweiterung Dorfgebiet in Attendorfberg [REDACTED]

wie in Verfahrensunterlagen unter § 5 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt D des Erläuterungsberichtes begründet

Fall E: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Mühlriegl [REDACTED]

wie in Verfahrensunterlagen unter § 6 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt E des Erläuterungsberichtes begründet

Fall F: Bebauungsplanzonierungsänderung in Rohrbach

wie in Verfahrensunterlagen unter § 7 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt B des Erläuterungsberichtes begründet

Fall G: Erweiterung Allgemeines Wohngebiet in Rohrbach [REDACTED]

wie in Verfahrensunterlagen unter § 8 der Verordnung formuliert

wie in Verfahrensunterlagen unter Punkt G des Erläuterungsberichtes begründet

Abschlussbericht Raumordnungsausschuss:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert führt aus, dass alle eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen vom beauftragten Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 19. Juni 2023 im Detail besprochen

worden seien. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der vorliegenden Einwendungen habe der Raumordnungsausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendlichen Verordnungen der Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes in Form der Fälle A bis G auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie vorliegend zum Beschluss zu erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRAnet zur Verfügung:

- Anhörungsmappe samt Erläuterungsbericht
- Eingabe Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Forstfachreferat vom 15.05.2023
- Eingabe [REDACTED] vom 15.05.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 05.06.2023
- Eingabe Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 vom 05.06.2023
- Liste Raumordnungsausschuss mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 4 Eingaben (12 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen. Die jeweiligen Einschreiter mögen schriftlich und nachweislich über das Ergebnis der Behandlung ihrer Eingaben verständigt werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (18:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld (Stimmenthaltung) und Binder (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

8.2 Beschluss Verordnung Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G (§ 39 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass bezugnehmend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 8.1 die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung DI Stefan Battyán erstellte Endfassung der Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G – bestehend aus der Verordnung, dem Flächenwidmungsplan Fall A bis E und G sowie dem Bebauungsplanzonierungsplan Fall F – dem Gemeinderat vorliege. Ebenso der diesbezügliche Erläuterungsbericht. Der Raumordnungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge diese Endfassung zum Beschluss erheben.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Änderung 1.07 Flächenwidmungsplan (Verordnung und Pläne)
- Erläuterungsbericht zur Änderung 1.07 Flächenwidmungsplan

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Endfassung der Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes zum Beschluss erheben und die diesbezügliche Verordnung erlassen. Der Wortlaut der Verordnung inkl. der Verordnungsbestandteile Flächenwidmungsplan Fall A bis E und G sowie Bebauungsplanzonierungsplan Fall F bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (18:2) angenommen. Die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld (Stimmenthaltung) und Binder (Stimmenthaltung) haben gegen den Antrag gestimmt.

8.3 Beschluss Vereinbarungen über die Tragung der Planungskosten für die Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis E und G (§ 43 Abs 1 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Flächenwidmungsplanänderungen, die von Grundeigentümern außerhalb der Revision angeregt werden, die Gemeinden gemäß § 43 Abs 1 StROG ermächtigt seien, mit den Grundeigentümern bzw. Planungsinteressenten zivilrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von höchstens der Hälfte der konkret zurechenbaren Planungskosten abzuschließen. Die Beitragsschuld entstehe frühestens nach dem Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung.

Für das gegenständliche Änderungsverfahren 1.07 liege ein Honorarangebot des Raumplaners DI Stefan Battyan vom 8. Februar 2023 vor, das den Antragstellern vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Kenntnis gebracht worden sei. Ebenso haben die betreffenden Antragsteller bereits diesbezügliche zivilrechtliche Planungskostenvereinbarung unterzeichnet, wonach sie bereit wären, die Hälfte der jeweiligen konkret zurechenbaren Planungskosten zu tragen.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Planungskostenvereinbarung für Fall A mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall B mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall C mit [REDACTED] und [REDACTED]

- Planungskostenvereinbarung für Fall D mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall E mit [REDACTED]
- Planungskostenvereinbarung für Fall G mit [REDACTED] und [REDACTED]

Antrag

Nach Beantwortung einer Frage von GR Feldbacher hinsichtlich erstmaliger Beschlussfassung dieser Vereinbarungen (es wird auf § 63 GemO verwiesen) und nach kurzer Diskussion über die Angemessenheit der Höhe der Kosten des Raumplaners (es wird der gesamte Aufwand für die Abwicklung eines Änderungsverfahrens skizziert) stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vereinbarungen über die Tragung von Planungskosten für die Änderung 1.07 des Flächenwidmungsplanes – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und den Planungsinteressenten [REDACTED] (Fall A), [REDACTED] (Fall B), [REDACTED] (Fall C), [REDACTED] (Fall E), [REDACTED] und [REDACTED] (Fall G) – anzunehmen. Die vorliegenden Vereinbarungen bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und werden dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausbau des Gemeindeamtes - Mittelverwendung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass GR Feldbacher (SPÖ) vor Eingang in die Tagesordnung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO auf zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 9 gestellt hat, der von GR Feldbacher im Namen der SPÖ-Fraktion unterzeichnet wurde. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig (21:0) angenommen.

Der Vorsitzende erteilt GR Feldbacher das Wort, der den Antrag der SPÖ-Fraktion wie folgt begründet bzw. die Begründung wie folgt verliest:

„Seuchen, Kriege, Inflation, Energiekrise, Klimakrise. Krisenrate und Krisenintensität verschärfen sich in beängstigendem Ausmaß. Unsicherheiten, Ungewissheiten, Ängste nehmen rapid zu. Millionen drohen in Armutsgefährdung bzw. Armut abzugleiten.

Von dem noch vor kurzer Zeit vielbeschworenen „Gemeinsam durch die Krise“ ist weit und breit nichts zu sehen. Die Schere und die Zersplitterung in der Gesellschaft steigen immer schneller. Während die Einen sich von den Krisen (noch) wenig beeindruckt zeigen, ja so manche Bevölkerungsschicht durchaus zu den Krisengewinnern zählt, wissen viele nicht mehr ein und aus.“

In so einer Situation ist es Aufgabe der Politik, der Bevölkerung und vor allem denen die es benötigen durch die Krisen zu helfen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, was, welche Maßnahmen, welche Dringlichkeitsfolgen hier angemessen und richtig sind.

Ein Ausbau des Amtsgebäudes um Millionen ist es sicher nicht.

Noch dazu, wenn sich dadurch der Mangel und die Not an leistbarem Wohnraum weiter verknappt.

Sicherheit ist für alle ein hohes Gut. Angesichts der Krisen und deren Schärfe steigt die Nervosität in der Bevölkerung. Missgeschicke, Unfälle, Unachtsamkeit nehmen zu. Einsatzkräfte helfen und nützen Allen.“

Antrag

GR Feldbacher stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Projekt „Ausbau des Gemeindeamtes“ mit sofortiger Wirkung zu beenden bzw. rückgängig zu machen. Die dadurch freierwerdenden Mittel mögen den Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Hitzendorf zur Sanierung, Ausbau und Ausstattung der Infrastruktur und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung gestellt werden. Ein gegebenenfalls erforderlicher Nachtragsvoranschlag möge vom Bürgermeister umgehend erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich (3:17) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Possert, Spath, Lackner, Riegler, Wenzl, Brunner, Stieber und Jabinger, die GRÜNE-Gemeinderäte Rönfeld (Stimmhaltung), Binder und Gspurning sowie die FPÖ-Gemeinderäte Dirnberger und Marx haben gegen den Antrag gestimmt.

10. Allfälliges

10.1 GR Possert

- Zusätzliche Gemeinderatssitzung: Führt aus, dass im Raumordnungsausschuss derzeit mehrere Raumordnungsverfahren zur Beschlussfassung für den Gemeinderat in Vorbereitung seien bzw. kurz vor dem Abschluss stünden. Er schlage daher vor, dafür eine zusätzliche Gemeinderatssitzung im August anzuberaumen und nennt dem Bürgermeister als mögliche Wunschtermine den 24. oder 29. August.

Beilagen

- Abfassung Fragestunde vom 29.6.2023
- Verzichtserklärung auf Amt des Bürgermeisters (zu TOP 1)
- Niederschrift über die Neuwahl des Bürgermeisters (zu TOP 1)
- Niederschrift zur Angelobung des neuen Bürgermeisters (zu TOP 1)
- Verzichtserklärung auf Amt des ersten Vizebürgermeisters (zu TOP 2)
- Niederschrift über die Neuwahl des ersten Vizebürgermeister (zu TOP 2)
- Niederschrift zur Angelobung der neuen ersten Vizebürgermeisterin (zu TOP 2)
- Verzichtserklärung auf Amt des weiteren Vorstandsmitgliedes (zu TOP 3)
- Niederschrift über die Neuwahl des weiteren Vorstandsmitgliedes (zu TOP 3)
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 4)
- Dienstbarkeitsvertrag und Lageskizze (zu TOP 6)
- Liste mit Behandlungsvorschlägen zu Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 8.1)
- Verordnung und Pläne Änderung 1.07 Flächenwidmungsplan (zu TOP 8.2)
- 6 Planungskostenvereinbarungen zur Änderung Flächenwidmungsplan 1.07 A bis E und G (TOP 8.3)

Ende der öffentlichen Sitzung

21.14 Uhr

Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP
Bürgermeister bis TOP 1
(Originalunterschrift im Akt)

Thomas Gschier, ÖVP
Bürgermeister ab TOP 1
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud
Gspurning, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Robert Hafner BA MA, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 29. Juni 2023**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Roth an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass er ein Foto zugeschickt bekommen habe, wonach am 15. Mai an Hitzendorfer Haushalte ein Kuvert mit dem Absender „Marktgemeindegamt Hitzendorf“ und dem Aufdruck „Amtlicher Inhalt“ ergangen sei, welches eine Werbung der Firma öGIG für den Glasfaserausbau enthalten habe. Welche Haushalte haben diese Aussendung bekommen? Nur jene, die sich für einen Anschluss gemeldet haben? Und warum schickt die Marktgemeinde Hitzendorf hierfür Werbung aus?
- A:** Der Gemeinderat habe am 28. April 2022 eine Grundsatzvereinbarung beschlossen, wonach in Kooperation mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur GmbH (öGIG) der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fiber to the Home (FTTH) im Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf in Angriff genommen werde. Diese Vereinbarung enthalte auch die Zusage durch die Gemeinde, die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit durch gemeinsame Aussendungen zu unterstützen (Bestellkampagne, laufende Infos zum Projektstand etc.). Die Kosten für solche Aussendungen trage jedoch öGIG.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 29. Juni 2023**

4. Berichte

Von GR Spari, GK Eibinger, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Possert, GR Wenzl, GR Rönfeld, GR Gspurning, GR Brunner und GR Jabinger wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindegamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

4.1 GR Spari als bisheriger Bürgermeister

- Todesfall ehemaliger Gemeinderat: Berichtet, dass der langjährige Gemeinderat und Malermeister Erwin Kopp am 26. Mai 2023 im 73. Lebensjahr verstorben ist. Herr Kopp sei eine sehr engagierte Persönlichkeit in Hitzendorf und bekannt für seine große soziale Ader gewesen. Er sei von 2005 bis 2014 (Gemeindefusion) für die ÖVP Hitzendorf im Gemeinderat gewesen und habe in dieser Zeit zahlreiche Kulturfahrten organisiert. Auch in der Pfarre Hitzendorf sei er als Pfarrgemeinderat, zwischenzeitig sogar als Wirtschaftsrat, tätig gewesen. Seine soziale Ader habe man auch in seinem Wirken als langjähriger Obmann im Sozialkreis der Pfarre Hitzendorf gespürt. Mit seiner Firma Malermeister Kopp sei er auch langjährig ein sehr angenehmer und verlässlicher Geschäftspartner für die Gemeinde bei vielen Bauprojekten gewesen. Herrn Kopp werde ein stets positives Gedenken bewahrt und GR Spari ersucht ihm zu Ehren eine Gedenkminute abzuhalten.
- Sanierung und Erweiterung Schulzentrum (VC 1200017): Informiert, dass – wie er bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet habe – die Ausschreibung für den Schulumbau nicht das gewünschte Ergebnis gebracht habe bzw. sogar die nach oben korrigierte budgetierte Kostenschätzung nochmals übertroffen worden sei. Somit wären auch die Finanzierungsvereinbarungen mit den eingeschulten Gemeinden Söding-Sankt Johann, Haselsdorf-Tobelbad, Thal und Sankt Bartholomä neu abzuschließen sowie ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen gewesen. Auch die Aufnahme der entsprechenden Darlehen hätte in dieser kurzen Zeit vom Gemeinderat beschlossen und danach von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Somit habe er sich in Abstimmung mit der Amtsleitung, dem Generalplaner (Büro ARTIVO) und der juristischen Begleitung (Rechtanwaltskanzlei Eisenberger & Offenbeck) dazu entschlossen, die Ausschreibung zu widerrufen.

Angedacht sei nun, die Ausschreibung im Herbst nochmals zu starten, damit dann rechtzeitig zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2024 das Ausschreibungsergebnis vorliegt und entsprechend budgetiert werden könne. Falls notwendig, müssten dann eben auch die Finanzierungsvereinbarungen mit den eingeschulten Gemeinden adaptiert und neuerlich von allen Gemeinden im Gemeinderat beschlossen werden. Gleichzeitig seien nochmals finale Verhandlungen mit dem Land Steiermark betreffend entsprechender Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zu führen und die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Darlehen zu fassen, die in der Folge auch noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.

- Schwere Unwetter über Hitzendorf: Berichtet, dass Mitte Mai intensive Gewitter mit großen Niederschlagsmengen im gesamten Gemeindegebiet von Hitzendorf niedergegangen seien. Es habe zum Glück keine größeren Schäden gegeben. Grund dafür seien auch die insgesamt vier Rückhaltebecken im Gemeindegebiet. Alle vier Rückhaltebecken hätten in dieser Nacht angesprochen und begonnen einen Rückstau zu bilden. Somit biete nicht nur das Rückhaltebecken am Oberberg (erbaut 2009) Schutz für das Ortszentrum, sondern auch die im Vorjahr fertiggestellten drei Staudämme in Berndorf und Altretteregg.

Das zweite schwere Unwetter habe sich am 8. Juni 2023 ereignet und habe zum Glück auch nur punktuell in den Ortschaften Attendorf, Mayersdorf und Riederhof große Schäden angerichtet. Nachdem am Vortag aufgrund von großen Niederschlagsmengen der Boden schon gesättigt gewesen sei, hätten die erneuten großen Niederschläge für große Überschwemmungen in den betroffenen Ortschaften und für Großeinsätze der Feuerwehren Hitzendorf und Berndorf gesorgt. Dutzende Keller seien ausgepumpt und auch einige Straßen vorübergehend gesperrt worden. Den beiden Feuerwehren sei für ihren unermüdlichen Einsatz gedankt.

- Kindergarten Attendorf: Berichtet, dass im Vorjahr im Attendorfsaal eine provisorische Kindergartengruppe (4. Gruppe) eingerichtet bzw. vom Land Steiermark für ein Jahr bewilligt worden sei. Im Frühjahr habe er als Bürgermeister beim Land Steiermark um die Verlängerung der Genehmigung für ein weiteres Jahr (2023/24) angesucht und in der Zwischenzeit auch bewilligt bekommen.
- 140 Jahre FF Hitzendorf: Berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hitzendorf anlässlich ihres 140-jährigen Bestandsjubiläums am 28. Mai 2023 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr einen Tag der offenen Tür im und um das Rüsthaus veranstaltet habe, der von der Bevölkerung sehr gut besucht worden sei. Zusätzlich zu den Schauübungen der Kameraden der FF Hitzendorf zu den verschiedensten Aufgabenstellungen im Einsatzfall, habe auch die Drehleiter der FF Unterpremstätten besichtigt werden können.
- 140 Jahre ÖKB Hitzendorf: Berichtet, dass am 4. Juni 2023 der Kameradschaftsbund Hitzendorf anlässlich seines 140-jährigen Bestandsjubiläums und der 35-jährigen Partnerschaft mit dem Stadtverband Wolfsberg ein großes Kameradentreffen im Bereich des Sport- und Veranstaltungszentrums bzw. der Kirschenhalle veranstaltet habe. Gut 700 Besucher seien der Einladung von ÖKB-Obmann Mag. Heinz Winkelmayr gefolgt. Dieser habe mit seinen Mitgliedern und freiwilligen Helfern für eine großartige Veranstaltung gesorgt.
- Radsternfahrt nach Thal: Berichtet, dass am Pfingstmontag, 29. Mai 2023 nach zwei Jahren Pause wieder eine Radsternfahrt stattfand. Dieses Mal sei das Ziel in der Nachbargemeinde Thal gewesen. Mit 32 Teilnehmern habe eine Abordnung aus Hitzendorf in der Wertung der größten Gruppe den hervorragenden zweiten Platz erreicht. Die Auszeichnungen für den

jüngsten ([REDACTED], 6 Jahre) und den ältesten Teilnehmer ([REDACTED], 83) sei erfreulicherweise ebenfalls an Hitzendorf ergangen.

4.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 29.6.2023:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 1.393.123,23
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 342.676,62
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 392.570,05
Kassenstand gesamt		€ 2.128.369,90

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand

aus der Sitzung vom 21. Juni 2023,

im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2023 auf Basis der Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29. April 2020:

- Vergabe Subvention für Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser für Mehrfamilienhäuser Hitzendorf 262 bis 265 der ÖWGES
€ 10.000 brutto (= gedeckelte 10 % der Herstellungskosten)
- Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für Fachplanungen (Haustechnik, Bauphysik, Statik, Einrichtung) und Örtliche Bauaufsicht zwecks Erweiterung des Marktgemeindevorstandes auf OG und EG (VC 1200060):
€ 46.000,00 netto für Fachplanung Haustechnik
€ 4.270,00 netto für Fachplanung Bauphysik
€ 33.804,60 netto für Fachplanung Statik
€ 17.800,00 netto für Fachplanung Einrichtung
€ 63.200,00 netto für Örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination
- Vergabe Bauaufträge 2023 zur Instandsetzung diverser Gemeindestraßen (VC 1200020)
Auf Basis von Leistungsverzeichnissen wurden, auf Grundlage des am 27. April 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Jahresbauvertrages mit der von der HTL Bau GmbH und der SÜDWESTBAU GmbH gegründeten ARGE Hitzendorf Ges.n.b.R. aus Lebring, folgende Straßeninstandsetzungen vergeben:
€ 208.852,47 brutto für Altenbergweg
€ 349.395,82 brutto für Attendorfbergweg
€ 51.434,17 brutto für Höllbergweg
€ 40.900,16 brutto für Ortsdurchfahrt
€ 67.363,08 brutto für Premesbergweg
€ 196.940,49 brutto für Gehsteig
€ 49.902,88 brutto für Baubegleitung
- Vergabe Bauaufträge für zwei kleinräumige dringende Straßensanierungen
Auf Basis von Leistungsverzeichnissen wurden, auf Grundlage des am 27. April 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Jahresbauvertrages mit der von der HTL Bau GmbH und der SÜDWESTBAU GmbH gegründeten ARGE Hitzendorf Ges.n.b.R. aus Lebring, folgende kleinräumige Straßensanierungen vergeben:

€ 29.674,86 brutto für Sanierung Rutschung Holzbergweg

€ 1.015,15 brutto für Schachtsanierung Kahrweg

€ 1.841,40 brutto Baubegleitung

- Vergabe Liefer- und Bauaufträge für LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung (VC 1200019)
Auf Basis von Detailplanungen und Leistungsverzeichnissen wurden, nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch den Betriebsleiter des Bau- & Wirtschaftshofes und die Amtsleitung, in Form der Abberufung aus einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) sowie zweier Direktvergaben, folgende Gewerke vergeben:
€ 164.223,60 brutto für Lieferung LED-Leuchtmittel, LED-Leuchten u. Mastkomponenten
€ 60.016,80 brutto für Montage und E-Installationen
€ 6.240,00 brutto für Planung und Bauüberwachung
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge 2023 zu Neuanschaffungen für das Schulgebäude Hitzendorf 4 (VC 2200053), Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018
€ 6.005,38 brutto für Anschaffung von Schulmöbeln
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge 2023 zu Neuanschaffungen für das Schulgebäude Hitzendorf 120 (VC 2200053), Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018
€ 15.663,24 brutto für Anschaffung von Schulmöbeln und Notebook-Schränken
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge 2023 zu Instandsetzungen und Neuanschaffungen für Kindergarten Attendorf 92 (VC 2200053) , Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018
€ 7.750,33 netto für Sandkiste mit Sonnensegel
- Vergabe Bauauftrag für Grabungsarbeiten zur Aufschließung und zukünftigen Elektrifizierung von 8 gemeindeeigenen Bauplätzen in der Forstbauersiedlung (VC 1200045), Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018
€ 7.240,00 brutto für Grabungsarbeiten im Straßenbaukörper

4.3 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Dirnberger berichtet, dass am 24. Mai 2023 um 18.30 Uhr eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden habe. Da er aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen habe können, habe Obmannstellvertreter GR Ing. Andreas Riegler den Vorsitz übernommen. Geprüft seien die Kassen und Belege sowie die Beschlüsse und Verhandlungsvorschriften des Gemeindevorstandes des 1. Quartals 2023 worden. Weiteres seien alle Gemeindegebühren und Kostenersätze, Vorschreibungen und Einhebungen geprüft worden (Abfallgebühren, Kanalgebühren, Kosten für Sammlung und Abfuhr, Abfallsammelbehälter, Sammelstellen, Altstoffsammelzentrum 2022). Des Weiteren sei die Einhebung der Investitionsabgaben für unbebaute Grundstücke für das Jahr 2022 und das erste Quartal 2023 sowie die rückwirkenden Vorschreibungen geprüft worden.

Beim Wechsel des Bürgermeisters oder des Gemeindegassiers habe der Prüfungsausschuss eine Sitzung einzuberufen. Dies werde in Absprache mit GK AL Werner Eibinger nach Fertigstellung und Bereitstellung der Unterlagen durch die Buchhaltung zeitnah geschehen.

4.4 GR Lackner, Baureferent

- Generalsanierung von Gemeindestraßen 2023: Am Dienstag, 19. Juni 2023 seien alle Gemeinderäte zu einer Vorstellung und Besprechung des für 2023 erarbeiteten Jahresbauprogrammes eingeladen gewesen. Die Gemeinderäte Gschier, Brunner, Kern, Hubmann, Roth, Marx, Eibinger und Lackner waren anwesend. Folgende Sanierungen sind geplant und wurden besprochen:
 - Altenbergweg in Altenberg
 - Attendorfbergweg in Attendorfberg
 - Höllbergweg in Höllberg
 - Ortsdurchfahrtsweg in Hitzendorf
 - Premesbergweg in Steinberg
 - Gehwege entlang L301 Hitzendorferstraße
- Kleinräumige und punktuelle Sanierungen von Gemeindestraßen:
 - Sanierung Rutschung im Bereich Holzbergweg (ehem. Buschenschank Lackner), in Arbeit
 - Schachtsanierungen Kahrweg in Oberberg, demnächst
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:

Grabenputzarbeiten nach Unwetter im Bereich Attendorf, erledigt
Bankettsanierungen nach Unwetter im Bereich Attendorf und Mantscha, erledigt
Mähen von Böschungen, erledigt in KW 26
- Sonstige Bauvorhaben:
 - Volksschule: Einrichtung, E-Installationen für EDV, Malerarbeiten, Sonnenschutzsanierung
 - Mittelschule: Einrichtung, E-Installationen für EDV, Malerarbeiten, Sonnenschutzsanierung
 - Kindergarten Attendorf: Malerarbeiten, neuer Terrassenbelag, neue Sandkiste mit Segel
 - Kindergarten Hitzendorf: Umbau Eingangstor, E-Installationen, Spielgeräte sanieren
 - Kirschenhalle: Reparatur Trennvorhang, Anpassung Liftanlage

4.5 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Raumordnungsausschuss: Berichtet als Obmann des Raumordnungsausschusses, dass am 19. Juni 2023 die letzte Sitzung des Raumordnungsausschusses stattgefunden habe. Dabei seien die heute unter TOP 8 anstehenden Beschlüsse vorbereitet und behandelt worden. Ebenso seien neu eingelangte Änderungswünsche erörtert und vorsortiert worden.

Wieder einmal habe den Ausschuss die vom Land geforderte „neue“ Berechnungsart der Geruchskreise beschäftigt und sei diese Gesetzesnovelle des Öfteren auf Missverständnisse bei den Mitgliedern gestoßen. Als kleines Highlight sei die Notwendigkeit einer Geruchsemissionsberechnung bei der geplanten Ausweisung einer Verkehrsfläche erwähnt. Diese Verordnung sei nach Meinung des Ausschusses seitens des Landes nicht zu Ende gedacht worden.

Einige geplanten Änderungsverfahren seien aufgrund der behördlichen Auflage zur Erstellung von Bodengutachten daher zu verschieben gewesen. Mehr dazu bei TOP 9 Allfälliges.

4.6 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Repair-Café: Berichtet, dass das letzte Repair-Café am Samstag, 24. Juni 2023 wieder sehr gut angenommen worden sei. Es werde fünf Mal pro Jahr angeboten. Besucher würden sich mehr Termine wünschen, dies sei jedoch nur möglich, wenn mehr Helfer gefunden werden können. Falls Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer jemanden kennen, der oder die bastlerisches Talent habe, möge der/die gebeten werden, zum nächsten Repair-Café zum Schnuppern zu kommen.
- Geh-/Radwege und Schulstraße: Berichtet, dass die Absprache der weiteren Vorgangsweise mit dem Land Steiermark bzw. der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung im Gange sei.
- KlimaTicket Steiermark: Berichtet, dass der beschlossene Zuschuss der Marktgemeinde Hitzendorf zum KlimaTicket Steiermark bisher für 115 Stück im Jahr 2022 und für 108 Stück im Jahr 2023 (Stand 29.6.) ausbezahlt worden sei.

4.7 GR Rölfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Thema Foodsharing-Kühlschrank schriftlich nicht eingelangt.

4.8 GR Gspurning

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Thema psychosoziale Beratung schriftlich nicht eingelangt.

4.9 GR Brunner, Kulturreferent

- Kultursommer: Berichtet als Kulturreferent, dass im Sommer wieder die Veranstaltungsreihe „Kultursommer“ stattfindet. In der Parkarena Attendorf werden jeweils ab 19.30 Uhr am 21. Juli der weit über die steirischen Landesgrenzen hinaus bekannte Jazzmusiker Eddie Luis mit Orchester, am 28. Juli die Austropop-Band Grenzenlos und am 4. August die Swing-Band Old School Bastards konzertieren. Er lädt alle recht herzlich zu den Veranstaltungen ein und bittet die Gemeinderatsmitglieder ihm bei der Abwicklung zu helfen. Bedankt sich bei den Sponsoren, die es auch heuer wieder ermöglichen würden, dass die Veranstaltungen um lediglich eine freiwillige Spende angeboten werden können.

4.10 GR Jabinger, Jugendreferentin

- Clowntheater: Berichtet, dass am 15. Juni die letzte Veranstaltung des Jugendreferats vor den Sommerferien stattgefunden habe. Mit 90 Besuchern sei das Clowntheater von Jakotopia in der Parkarena Attendorf gut besucht gewesen und habe allen Zusehern sehr gut gefallen.
- Kinder- und Jugendferienprogramm: Berichtet, dass das Kinder- und Jugendferienprogramm 2023 wieder auf viel Begeisterung stöße. Es gebe aber wieder ein paar Programmpunkte, die leider gar nicht gebucht werden. Man müsse überlegen, ob es sinnvoll sei, diese weiterhin anzubieten. Dafür sei zu erheben, ob diese schon mehrmals angeboten und schon immer schlecht bis gar nicht gebucht worden sind.

- Jugendtreff: Berichtet, dass der Jugendtreff Hitzy mit 15 bis 20 Jugendlichen, die regelmäßig kommen, gut gebucht sei. Es sei vereinbart worden, dass es sowohl eine weibliche als auch eine männliche Ansprechperson für die Jugendlichen vor Ort geben soll. Nachdem in den Ferien kein Jugendtreff stattfinden könne, seien die Stunden so umgeschichtet worden, dass dadurch keine weiteren Kosten entstehen.
- Kindermusical: Berichtet, dass das Jugendreferat das Kindermusical "Liselotte" finanziell unterstützt habe und auch die Sommerleseaktion der Bibliothek wieder gefördert werde.